

Gefahrgutwesen
 Stettenstr. 1 + 3, 86150 Augsburg
 Tel. (08 21) 31 62-222
 Fax (08 21) 31 62-178
 Info@schwaben.ihk.de

Feuerlöschhausrüstung nach ADR

Nach Abschnitt 8.1.4 ADR sind Beförderungseinheiten, die gefährliche Güter befördern (ausgenommen freigestellte Beförderungen gemäß den Unterabschnitten 1.1.3.1 – 1.1.3.5 ADR), mit Feuerlöschgeräten unterschiedlichen Mindestfassungsvermögens, abhängig von der Menge der gefährlichen Güter und des zulässigen Gesamtgewichts der Beförderungseinheiten auszurüsten. Der kompliziert geschriebene Vorschriftentext ist in nachfolgender Tabelle vereinfacht dargestellt.

Tabellarische Übersicht der vorgeschriebenen Mindestausstattung

zulässiges Gesamtgewicht der Beförderungseinheit	Feuerlöschgeräte	
	kennzeichnungspflichtige Beförderungseinheiten	nicht kennzeichnungspflichtige Beförderungseinheiten
≤ 3,5 t	2 x 2 kg Pulver	1 x 2 kg Pulver
> 3,5 t bis 7,5 t	1 x 2 kg und 1 x 6 kg Pulver	1 x 2 kg Pulver
> 7,5 t	2 x 6 kg Pulver	1 x 2 kg Pulver

Sonstige Bedingungen:

- Die Feuerlöschgeräte müssen für die Brandklassen A, B und C geeignet sein. Werden keine Pulverfeuerlöschgeräte eingesetzt, muss das andere geeignete Löschmittel eine vergleichbare Kapazität aufweisen.
- Die Löschmittel müssen geeignet sein, einen Brand des Motors oder des Fahrerhauses der Beförderungseinheit bekämpfen zu können.
- Ist das Fahrzeug mit einer festen, automatischen oder leicht auszulösenden Einrichtung zur Bekämpfung eines Motorbrandes ausgerüstet, muss das tragbare Feuerlöschgerät nicht dazu geeignet sein.
- Die Feuerlöschgeräte müssen mit einer Plombierung versehen sein, mit der nachgeprüft werden kann, dass sie nicht verwendet wurden.
- Die Feuerlöschgeräte benötigen ein Konformitätszeichen der zuständigen Behörde und eine Aufschrift mit mindestens der Angabe des Datums (Monat, Jahr) der nächsten wiederkehrenden Prüfung oder des Ablaufs der höchstzulässigen Nutzungsdauer (**Prüfintervall zweijährlich** – Anlage 2 Nr. 2.4 GGVSE).
- Die Feuerlöschgeräte müssen so angebracht sein, dass sie für die Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar und vor Witterungseinflüssen geschützt sind.